

## Protokoll Versammlung 2023

**Mitgliederversammlung Sportverein Altengamme von 1928 e. V.  
am Freitag, den 24.2.2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim in Altengamme**

Der 1. Vorsitzende Axel Nack eröffnet um 19.36 Uhr die Versammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung entsprechend der Satzung rechtzeitig durch Aushang einberufen und die Tagesordnung bekannt gegeben wurde. Hierzu gab es keine Einwände. Somit ist die Versammlung beschlussfähig. Die Tagesordnung lautet:

**TOP 1** Protokollverlesung,

**TOP 2** Ehrungen

**TOP 3** Berichte des Vorstandes und der Obleute

**TOP 4** Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer

**TOP 5** Entlastung des Vorstandes

**TOP 6** Wahlen

**TOP 7** Anträge – Satzungsänderung und Beitragsanpassung

**TOP 8** Verschiedenes

Axel Nack bittet die Versammlungsteilnehmer sich von den Plätzen zu erheben und der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder Gerhard Möller, Ulrich Scheurer und Manfred Jürs zu gedenken.

### **TOP 1 Protokollverlesung**

Die Niederschrift der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24.02.2022 ist rechtzeitig auf Homepage des SV Altengamme zur Einsicht eingestellt gewesen und liegt auf den Tischen aus. Die Niederschrift wird von der Versammlung genehmigt.

### **TOP 2 Ehrungen**

Es werden Mitglieder für 10-, 25-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

### **TOP 3 Berichte des Vorstandes und der Obleute**

**Bericht des Vorstandes:** Der 1. Vorsitzende Axel Nack berichtet über die Vorstandsarbeit und bedankt sich bei allen Aktiven, Passiven, Trainern, Betreuern und Eltern für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr auf den regelmäßigen Vorstandssitzungen und auch zusätzlich angesetzten Terminen mit den folgenden Themen auseinandergesetzt bzw. beschäftigt:

- In mehreren Treffen haben wir eine Jugendspielgemeinschaft gemeinsam mit dem SV Curslack-Neuengamme gegründet. Dadurch lebt die Fußballjugend in Altengamme wieder auf. Alle Mannschaften ab Jahrgang 2015 und jünger werden als Mannschaften der JSG gemeldet.
- Die Skaterbahn soll zum Fußballkäfig mit Gummiplatz umgebaut werden, der aber nicht nur für den Fußball, sondern auch für andere Sportarten, die im Sommer aus der Halle nach draußen streben, genutzt werden soll.
- Der SV Altengamme bekommt 5000 € von der Holsten-Brauerei zur Erneuerung der Rasen-Bewässerungsanlage. Weitere Zuschüsse werden benötigt, um die Bewässerung von eisenhaltigem Grundwasser auf Grabenwasser umzustellen.
- Die Flutlichtanlage war defekt. 2 Masten leuchteten nicht mehr. Inzwischen wurde sie wieder instandgesetzt. Allerdings mussten an diesem Wochenende trotzdem 2 Spiele abgesagt werden. Ein neues Erdkabel wird im Frühjahr verlegt, damit die Flutlichtanlage mit 100 Prozent betrieben werden kann. Aktuell gehen nur 70 Prozent.

- Der Fußboden in der großen Sporthalle war von Schwarzsimmel befallen und musste ausgetauscht werden. Dadurch war die Halle von Januar bis Juli gesperrt. Die betroffenen Sportgruppen mussten ausweichen, konnten aber alle untergebracht werden.
- Die Kapazitäten in den Hallen reichen nicht aus, um alle Sportangebote zu unterbreiten. Ein zusätzlicher kleiner Gymnastikraum wäre schön.
- Am 04.02. fand ein Hallensporttag statt, der ein voller Erfolg war und im nächsten Jahr wiederholt werden soll.

## **Es folgen die Berichte der Obleute**

### **Badminton**

Es berichtet Klaus-Dieter Richter.

Während der Hallensperrung wurde bei einem befreundeten Verein trainiert.

Es gibt derzeit viele Verletzungen und Krankheiten unter den Aktiven. Zudem ist die Breitensportliga nach Corona erst spät wieder gestartet.

Nach den Frühjahrsferien soll gemeinsam mit der Tischtennissparte der Versuch unternommen werden, wieder eine Jugend zu gründen.

### **Fußball- Herren**

Es berichtet Philipp Mohr:

Fußball allgemein:

Es gibt viele Neuzugänge und kaum Abgänge.

Der Samstag ist der neue Heimspieltag. Die 3. Herren trägt ihre Heimspiele am Samstag vor der 1. Herren aus, so dass jetzt 3., 1. und 4. am Samstag nacheinander spielen.

Es gibt einen sehr guten Austausch zwischen den Mannschaften.

Die 1. Herren hat viele neue junge Spieler und liegt im Verfolgerfeld der Tabellenspitze.

Die 2. Herren hat seit Sommer mit Jan Dohse und Lennart Kummerfeldt ein neues Trainerteam, das die Nachfolge von Frank Graf angetreten hat. Die Mannschaft liegt aktuell auf dem 9. Tabellenplatz.

Das Highlight ist jedoch, dass die Mannschaft im Viertelfinale des Holsten-Pokals steht.

Die 3. Herren steht auf dem 14. Tabellenplatz und kämpft gegen den Abstieg in die Kreisklasse B.

Die 4. Herren steht auf dem 2. Tabellenplatz in der Kreisklasse 3.

Die Supersenioren steht in der Verbandsliga auf dem 4. Tabellenplatz.

Ab Sommer gibt es in Altengamme wieder eine Alte Herren geben, die von Peter Fließ und André Alpen trainiert wird.

### **Frauen- und Mädchenfußball**

Es berichtet Kevin Poser.

Die 1. Frauenmannschaft steht in der Bezirksliga Ost zur Zeit auf dem letzten Platz. Allerdings haben 2 Mannschaften zurückgezogen, so dass die Mannschaft wahrscheinlich nicht absteigen kann. Die Mannschaft umfasst derzeit 24 Spielerinnen.

### **Fußballschiedsrichterabteilung**

Es berichtet Peter Kohls.

Es gibt nach wie vor zu wenig Schiedsrichter. Der Verein müsste 11 Schiedsrichter stellen, hat aber nur 4 anrechenbare Schiedsrichter, die 8 Spiele pro Saison leiten müssen. Für nicht gestellte Schiedsrichter muss der Verein Strafe zahlen.

### **Fitness und Gesundheit**

Für Jutta Kröger berichtet Michaela Alpen

Das Angebot wird erweitert. Damit das passieren kann, werden die Zeiten geändert.

Es gibt viele Neuzugänge. Die Zusammenarbeit mit der Schule klappt gut, weil man sich über die Hallenzeiten einigen konnte. Im Sommer wäre es sehr schön, wenn die Gruppen draußen auf oder neben dem Rasen- oder Kunstrasenplatz üben könnten.

Im Oktober hat die Herzsportgruppe ihr 25jähriges Bestehen gefeiert.

## **Tanzen**

Es berichtet Michaela Alpen.

Im Sommer wurde viel draußen getanzt. Es gab keine Verluste durch Corona.

Ute Goslinowski hat nach 32 Jahren als Übungsleiterin für Jazztanz aufgehört. Ihr gebührt ein großer Dank für ihr jahrelanges Engagement. Anja Thal hat die Gruppe übernommen.

Ab Ende Februar gibt es nach Jahren wieder einen Tanzkurs für Konfirmanden.

## **Tischtennis**

Es berichtet Cord Maschmann.

Es gibt 21 aktive Spieler und 2 neue Spieler. Die 1. Herren behauptet ihren Platz in der Staffel und die 2. Herren bekleidet den 1. Platz mit Aufstiegschance. Es soll nach den Frühjahrsferien ein Angebot an Jugendliche geben.

## **Volleyball**

Es berichtet André Schlegel

Es gibt 3 Mannschaften.

Die Herren ist Vizemeister der Bezirksliga und könnte über die Relegation aufsteigen.

Die Damen spielen in der Bezirksliga gegen den Abstieg und haben Verletzungsprobleme.

Bei der Jugend fehlt der Nachwuchs. Die Mannschaft wird in der nächsten Saison wahrscheinlich für die Herren gemeldet.

Es gibt einen neuen Spieler für die Herren.

## **TOP 4 Kassenbericht**

Es wurden im Kalenderjahr 2022 eingenommen: 116379,09 €

Es wurden im Kalenderjahr 2022 ausgegeben: 125768,68 €

Das ergibt ein Minus von 9389,59 €

## **Kassenprüfung**

Es berichtet Detlef Jäger.

Es gab keine Beanstandungen.

**Die Entlastung der Kassenführung erfolgte durch die Versammlung mit einer Enthaltung.**

## **TOP 5**

**Es wird beantragt, den Vorstand zu entlasten.**

**Die Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte durch die Versammlung mit einer Enthaltung.**

## **TOP 6 Wahlen**

### **2. Vorsitzender**

Bis zur Wahl: Steffen Gosmann

Gewählt: Steffen Gosmann      Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **Schriftführer**

Bis zur Wahl: Thomas Putfarken

Gewählt: Thomas Putfarken      Ja-Stimmen: 31      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 5

### **Fußballjugendobmann**

Bis zur Wahl:

Gewählt: Christoph Scheer      Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **Obfrau Mädchen- und Frauenfußball**

Bis zur Wahl: Kevin Poser

Gewählt: Kevin Poser      Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **Volleyballobmann**

Bis zur Wahl: André Schlegel

Gewählt: André Schlegel      Ja-Stimmen: 36      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Badminton**

Bis zur Wahl: Klaus-Dieter Richter

Gewählt: Klaus-Dieter Richter      Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **Obfrau Fitness und Gesundheit**

Bis zur Wahl: Jutta Kröger

Gewählt: Jutta Kröger      Ja-Stimmen: 36      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

### **Obfrau Tanzsport**

Bis zur Wahl: Michaela Alpen

Gewählt: Michaela Alpen      Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **Kassenprüfer**

Bis zur Wahl: Heiko Buhk und Detlef Jäger

Gewählt: Heiko Buhk und Detlef Jäger  
Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

### **TOP 7 Anträge**

#### **Antrag auf Satzungsänderung**

#### **Gegenüberstellung alte / neue Satzung**

<b>alte Satzung</b>	<b>neue Satzung</b>
<b>§ 1 Name und Sitz</b> 1. Der Verein führt den Namen Sportverein Altengamme von 1928 e. V. und hat seinen Sitz in Hamburg.	<b>§ 1 Name, Sitz und Verbandszugehörigkeit</b> 1. Der Verein führt den Namen Sportverein Altengamme von 1928 e. V. (im Folgenden SV Altengamme genannt) und hat seinen Sitz in Hamburg. 5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

<p><b>§ 2 Zweck und Grundsätze</b></p> <p>2. Der Verein arbeitet ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung. Gewinne müssen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen erhalten.</p> <p>3. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.</p> <p>4. Der Verein darf keine Person durch den Zweck des Vereins fremde Verwaltungsaufgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.</p>	<p><b>§ 2 Zweck und Grundsätze</b></p> <p>2. Der Verein <b>verfolgt</b> ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige <b>Zwecke</b> im Sinne <b>des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“</b> der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung <b>oder Aufhebung</b> des Vereins keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.</p> <p>4. <b>Es</b> darf keine Person durch <b>Ausgaben, die dem</b> Zweck des Vereins fremd <b>sind</b> oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt <b>werden</b>.</p>
<p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p>	<p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p>
<p><b>§ 4 Eintritt</b></p>	<p><b>§ 4 Eintritt</b></p>
<p><b>§ 5 Austritt</b></p>	<p><b>§ 5 Austritt</b></p>
<p><b>§ 6 Ausschluss</b></p>	<p><b>§ 6 Ausschluss</b></p>

<p><b>§ 7 Beiträge</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Höhe des Beitrages und eines evtl. Eintrittsgeldes wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt. Der Beitrag ist vierteljährlich, jeweils zum 15. Febr.; 15. Mai; 15. Aug.; und 15. Nov. zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld.</li> <li>2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Einlösung der gegebenen Einzugsermächtigung sicherzustellen. Änderungen der Adresse, Kontonummer und des Bankinstitutes sind sofort dem Verein anzuzeigen. Ausstehende Beiträge werden mit den üblichen Mahngebühren und den zusätzlichen Kosten für eine evtl. Nichteinlösung des Bankauftrages belastet. Der Vorstand entscheidet über den Einzug auf dem Rechtsweg. Über eine befristete Beitragsbefreiung oder Stundung aus besonderen Gründen entscheidet auf Antrag der Vorstand</li> </ol>	<p><b>§ 7 Beiträge und Gebühren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Höhe des Vereinsbeitrags, der Spartenbeiträge und weiterer Gebühren werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt.</li> <li>2. Der Vereinsbeitrag und der Spartenbeitrag sind vierteljährlich, jeweils zum 15. Febr.; 15. Mai; 15. Aug.; und 15. Nov. zu entrichten. Weitere Gebühren sind einmalig mit dem nächsten fälligen Beitrag zu entrichten.</li> <li>3. Beiträge und Gebühren sind eine Bringschuld.</li> <li>4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Einlösung der gegebenen Einzugsermächtigung sicherzustellen. Änderungen der Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), der IBAN und ggf. der BIC sind sofort dem Verein anzuzeigen. Ausstehende Beiträge werden mit den üblichen Mahngebühren und den zusätzlichen Kosten für eine evtl. Nichteinlösung des Bankauftrages belastet. Der Vorstand entscheidet über den Einzug auf dem Rechtsweg. Über eine befristete Beitragsbefreiung oder Stundung aus besonderen Gründen entscheidet auf Antrag der Vorstand.</li> </ol>
<p><b>§ 8 Geschäftsführung und Vertretung</b></p>	<p><b>§ 8 Geschäftsführung und Vertretung, weggefallen</b></p>

### § 9 Mitgliederversammlung

2. Die Tagesordnung hat zu enthalten:
  - a) Genehmigung der Niederschrift der vorhergehenden Versammlung
  - b) Jahresberichte
  - c) Kassenbericht
  - d) Entlastung des Vorstandes
  - e) Wahlen
  - f) Anträge
  - g) Verschiedenes.
  
3. Der Vorstand beschließt im Bedarfsfall die Einberufung weiterer Mitgliederversammlungen. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 25 % der Mitglieder nach §3 Abs.1 a-c unter Angabe von Gründen es verlangen.
  
5. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

### § 8 Mitgliederversammlung

1. Die Tagesordnung hat zu enthalten:
  - a) Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
  - c) Genehmigung der Niederschrift der vorhergehenden Versammlung
  - d) Jahresberichte
  - e) Kassenbericht
  - f) Entlastung des Vorstandes
  - g) Wahlen
  - h) Anträge
  - i) Verschiedenes.
  
3. Der Vorstand beschließt im Bedarfsfall die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Er ist auch dazu verpflichtet, wenn mindestens 25 % der Mitglieder nach §3 Abs. 1 a-c dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen. Die Tagesordnungspunkte einer außerordentlichen Mitgliederversammlung können nur solche sein, die zur Einberufung geführt haben und in der Tagesordnung enthalten sind. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung statt.
  
5. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

## § 10 Vorstand

1. Der Vorstand wird aus folgenden Personen gebildet:
  - a) dem 1. Vorsitzenden
  - b) dem 2. Vorsitzendem
  - c) dem Ehrenvorsitzenden
  - d) dem Kassenswart
  - e) dem Schriftwart
  - f) den Obleuten
  - g) dem Vereinsjugendwart

## § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) 1. Vorsitzenden
  - b) 2. Vorsitzendem
  - c) Ehrenvorsitzenden
  - d) Kassenswart
  - e) Schriftführer
2. Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegen in den Händen des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassenswartes sowie des Schriftführers. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 BGB. Je zwei der genannten sind zusammen berechtigt, den Verein zu vertreten.
8. Der Vorstand - mit Ausnahme der Ehrenvorsitzenden - wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsdauer gilt bis zur Neuwahl. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes. Zur Unterstützung des Vorstandes in den inneren Angelegenheiten des SV Altengamme wird ein erweiterter Vorstand gebildet. Er besteht aus:
  - a) Vorstand
  - b) Obleuten
  - c) Vereinsjugendwart
  - d) Presse- und Medienbeauftragten
  - e) SportstättenbeauftragtenDer erweiterte Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsdauer gilt bis zur Neuwahl.



	<p><b>§ 10 Vergütungen für die Vereinstätigkeit und Aufwendungsersatz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Organmitglieder des Vereins üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus.</li> <li>2. Bei Bedarf können dies Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden.</li> <li>3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. 2 trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und Vertragsbeendigung.</li> <li>4. Amtsträger, Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt in den Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind.</li> <li>5. Übungsleitervergütung wird vom Vorstand festgelegt.</li> </ol>
<p><b>§ 11 Rechnungsprüfer</b></p>	<p><b>§ 11 Rechnungsprüfer</b></p>
<p><b>§ 12 Haftung</b></p>	<p><b>§ 12 Haftung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Sollte sich ein Mitglied des erweiterten Vorstandes über die Regularien der Satzung eigenmächtig hinweg setzen, sodass dem Verein finanzielle Nachteile bzw. ein Imageschaden entsteht, kann der Vorstand mit Zustimmung des erweiterten Vorstandes (2/3 Mehrheit der anwesenden Personen) eine Absetzung vornehmen und eine kommissarisch nachbesetzen.</li> </ol>

## § 13 Datenschutz

1. Mit dem Eintritt eines Mitglieds nimmt der SV Altengamme personenbezogene Daten, wie z. B. Adresse, Alter, Bankverbindung, auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung des Faxnummer und der E-Mail-Adresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Als Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen noch das Geburtsdatum und die Mitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben, wie z.B. Vorstandsmitglieder, werden die vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Bei Teilnahme am Spielbetrieb und an Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die zuständigen Fachverbände.
4. Der Verein macht besondere Ereignisse, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Spielen und Turnieren sowie Feierlichkeiten, an den Vereinsaushängen und/oder in den örtlichen Print-Medien sowie Vereinszeitschriften (u.a. Sportkurier, Deichecho, u.ä.) und/oder auf der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen.
5. Weitere Information zum Datenschutzmanagement des SV Altengamme sind in der Datenschutzerklärung „Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.“

**Abstimmung zum Antrag auf Satzungsänderung:**

Ja-Stimmen: 36      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Damit ist die Satzungsänderung einstimmig von der Versammlung beschlossen worden.**

**Abstimmung zum Antrag auf Beitragsanpassung:**

Ja-Stimmen: 28      Nein-Stimmen: 6      Enthaltungen: 2

**Damit ist die Beitragsanpassung mit einfacher Mehrheit von der Versammlung beschlossen worden.**

**TOP 8 Verschiedenes**

- Der Schaukasten an der Sporthalle muss gesäubert werden.
- Der Schlüsseltresor an der Sporthalle wird erneuert.
- In der kleinen Halle sind Gitter kaputt.
- André Schlegel schlägt vor, ein Sommerfest zu veranstalten. Dafür soll ein Festausschuss gebildet werden.
- Es gibt immer wieder unzumutbaren Lärm, der nach dem Training und den Spielen aus den Umkleidekabinen dringt. Der Vorstand kümmert sich darum.

Ende der Versammlung: 21.45 Uhr

An der Versammlung nahmen 36 Mitglieder teil.

Datum: 27.02.23

Protokollführer: \_\_\_\_\_ Vorstand: \_\_\_\_\_